

Beitrittserklärung Fördermitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft im Dreisatz Kultur e.V.:

* Name, Vorname: _____

* Geburtsdatum: _____

* Adresse: _____

Telefon: _____

* E-Mail: _____

* Pflichtfelder, bitte in Druckschrift ausfüllen

- Ich zahle gern den Mindestbeitrag von 60 € pro Jahr. Einzug: jährlich spätestens zum 31. Januar
- Ich zahle gern einen höheren Beitrag von _____ € pro Jahr.
Einzug: jährlich spätestens zum 31. Januar
- Ich erteile ein SEPA-Lastschriftmandat und bin einverstanden, dass der Betrag abgebucht wird.
- Ich überweise den gewählten Beitrag selbstständig auf das Vereinskonto.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Beitrittsbedingungen auf Seite 2 habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich für meinen Mitgliedsbeitrag keine Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) erhalte, diese ist nur für Einzelspenden möglich. Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke (vereinsinterne Speicherung, es werden keine Daten an Dritte weitergegeben) erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des Mitgliedsbeitrags

Ich ermächtige den Dreisatz Kultur e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Dreisatz Kultur e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Beitragszahlung erfolgt jeweils jährlich spätestens zum 31. Januar. Bei neuen Mitgliedern erfolgt der erste Lastschrifteinzug jeweils zum letzten Bankarbeitstag des Folgemonats des Eintritts.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE28740500000030951289
(Kontoinhaber: Dreisatz Kultur e.V., Sparkasse Passau, BIC: BYLADEM1PAS)

Kontoinhaber*in: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular
unkompliziert als Scan/Foto/pdf per Mail
oder postalisch an uns zurück.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und
herzlich willkommen im Dreisatz Kultur e.V.!

Ihre Christiane Öttl (1. Vorsitzende)

BEITRITTSBEDINGUNGEN

§ 1 BEITRITT

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen möchte, ohne selbst aktiv zu sein. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertreter*innen des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 RECHTE UND PFLICHTEN DER FÖRDERMITGLIEDER

Für Fördermitglieder gelten Rechte und Pflichten gemäß der Vereinssatzung und sind dieser zu entnehmen. Alle Vereinsmitglieder haben die Pflicht, die Interessen des Vereins nach innen und außen zu fördern. Fördermitglieder sind nach Antrag auf Fördermitgliedschaft verpflichtet, die Zuwendung in Höhe der selbstgewählten Zahlung zum vereinbarten Zeitpunkt (siehe § 3 Beitragszahlungen) zu leisten. Um zusätzliche Kosten für das Fördermitglied, z.B. für Nachsendung von Vereinspost o.ä. zu vermeiden, sind Änderungen ihrer Postadresse sowie ihrer E-Mail-Adresse dem Verein umgehend mitzuteilen. Die entstehenden Kosten trägt bei Nichteinhaltung das Fördermitglied.

§ 3 BEITRAGSZAHLUNGEN

Beiträge werden für ein Kalenderjahr erhoben. Die vereinbarte Zuwendung ist hierbei jährlich spätestens zum 31. Januar zu entrichten.

Bei neuen Mitgliedern erfolgt die erste Zahlung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats des Eintritts. Sofern sie nicht gekündigt wurde, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit Beginn eines neuen Kalenderjahres.

§ 4 ENDE DER FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft erlischt gemäß §5 der Satzung.

Die aktuelle Satzungsversion finden Sie immer auf unserer Vereinsinternetpräsenz zum Download.

§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen.